

Das Abitur am Abendgymnasium und am Kolleg



Inhalt

03	Vorwort
04	Der Zweite Bildungsweg
04	Abendgymnasium
05	Schulporträts
06	Kolleg
07	Schulporträts
08	Übersicht der Standorte
09	Rechtliche Rahmenbedingungen
09	Beratung und Information der Schüler
10	Die Kursphase am Abendgymnasium und am Kolleg
10	Allgemeine Unterrichtsziele
10	Organisation der Kursphase
10	Aufgabenfelder und Unterrichtsfächer
12	Kurswahl und Belegpflicht
12	Ersetzungs- und Ergänzungsregelungen für Grundkurse
15	Leistungsermittlung und Leistungsbewertung
16	Abiturprüfung und Gesamtqualifikation
16	Abiturprüfung
18	Ermittlung der Gesamtqualifikation
22	Wiederholung und Besuchsdauer
23	Besondere Lernleistung
23	Ziele
23	Belegung und Einbringung
23	Begutachtung und Bewertung
25	Anhang
25	Belegplan
27	Wahl der Prüfungsfächer und Anmeldung zur Prüfung
28	Tabelle zur Bildung der Gesamtpunktzahl

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schülerinnen und Schüler,

Sie haben vor, mit einem höheren Bildungsabschluss neue Chancen zu nutzen, die Ihnen bisher verwehrt geblieben sind. Das ist eine mutige Entscheidung, die mir Respekt abverlangt. Zum einen gegenüber denjenigen, die neben der Arbeit in den Abendstunden noch ihre Kräfte mobilisieren, um sich mit Deutsch, Mathematik, Englisch und den vielen anderen Fächern auseinanderzusetzen. Zum anderen gegenüber denjenigen, die ihren Beruf vorerst aufgeben, um ihre Zeit noch einmal intensiv dem Lernen zu widmen. Auf dem Weg zum Abitur brauchen Sie einen festen Willen und eine hohe Bereitschaft sich für dieses lohnenswerte Ziel mit all Ihrer Kraft einzusetzen.

Viele von Ihnen haben die Einführungsphase am Abendgymnasium bzw. Kolleg erfolgreich durchlaufen. Mit dem Eintritt in die Kursphase 11 und 12 werden Sie auch mit neuen Lernstrukturen und einem veränderten Bewertungssystem vertraut gemacht. So werden ab jetzt Ihre Leistung nicht mehr mit Schulnoten sondern mit Punkten von 0 bis 15 bewertet. Das Punktesystem ermöglicht eine differenziertere Bewertung und ist näher an der universitären Bewertung. Auch die Aufteilung in Grund- und Leistungskurse, losgelöst vom bisherigen Klassenverband, ist neu. Die Anforderungen an Ihre selbständige Lern- und Arbeitsweise werden noch einmal steigen.

Die Wahl der Leistungs- und Grundkurse ist Ihre ganz persönliche Entscheidung. Diese Broschüre informiert Sie über die Möglichkeiten und Bedingungen auf Ihrem Weg zum Abitur in Sachsen. Wie kann ich meine Neigungen und Interessen in der Kurswahl umsetzen? Welche Kombinationsmöglichkeiten habe ich? Welche Fächer und Fachgebiete muss ich abdecken? Wie werden meine Leistungen ermittelt und bewertet? Auch Fragen zur Organisation und Durchführung der Abiturprüfungen werden hier beantwortet.

Mit der allgemeinen Hochschulreife eröffnen Sie sich eine Vielzahl von Wegen für Ihre weitere Bildungslaufbahn. Wenn Sie sich dabei für ein naturwissenschaftliches Studium oder die Aufnahme eines Lehramtsstudiums – bevorzugt für die Grundschule oder die Oberschule – entscheiden, haben Sie die besten Chancen auf eine berufliche Zukunft im Freistaat Sachsen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute sowie viel Freude und Erfolg auf Ihrem Weg dorthin.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Piwarz'.

Christian Piwarz
Sächsischer Staatsminister für Kultus

Der zweite Bildungsweg

Abendgymnasium

Die Abendgymnasien – zurzeit in Bautzen, Chemnitz, Dresden und Leipzig – sind staatliche Schulen des Freistaates Sachsen. Der Besuch ist kostenfrei.

Der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ist, je nach Eingangsvoraussetzungen, in drei oder zwei Jahren möglich. Die Ausbildung verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn aufgrund der fehlenden Voraussetzung ein Vorkurs absolviert werden muss. Die Ausbildung gliedert sich in die Einführungsphase (Klassenstufe 10) und die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 11 und 12). In der Einführungsphase werden die Grundlagen zum erfolgreichen Besuch des sich anschließenden zweijährigen Kurssystems gelegt.

Der Fächerkanon entspricht im Wesentlichen dem des allgemeinbildenden Gymnasiums. In den Jahrgangsstufen 11 und 12 findet der Unterricht in zwei Fächern auf einem erhöhten und in den weiteren Fächern auf einem grundlegenden Anforderungsniveau statt.

Der Unterricht umfasst ca. 23 Wochenstunden und findet in der Regel am Abend statt. Das Abendgymnasium Chemnitz bietet auch Abi-Online an, d. h. 3 Tage sind die Schüler im Unterricht an der Schule und 2 Tage findet der Unterricht online statt.

BAföG kann unter bestimmten Bedingungen ab dem Kurshalbjahr 11/II beantragt werden.

Am Ende der Ausbildung steht die Abiturprüfung. Die Ausbildung am Abendgymnasium ermöglicht in der Regel den Erwerb des Abiturs parallel zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit.

Mit dem Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) erhalten die Absolventen Zugang zu allen deutschen Hochschulen und Universitäten. Auch ein Studium im Ausland ist möglich.

Aufnahmebedingungen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit (in begründeten Fällen, insbesondere bei Nachweis von Zeiten der Betreuung eines Kindes oder einer pflegebedürftigen Person, kann hiervon abgesehen werden)
- ein Realschulabschluss oder ein dem Realschulabschluss gleichgestellter Abschluss
- für den Vorkurs ein Hauptschulabschluss oder ein diesem gleichgestellter Abschluss
- amtlicher Nachweis über bestehende Arbeitslosigkeit, über Wehrdienst; Zivildienst, Bundesfreiwilligendienst oder freiwilliges soziales Jahr können angerechnet werden.

Schulporträts



Foto: Dr. M. Oppermann

Abendgymnasium Bautzen

im Philipp-Melanchthon-Gymnasium Bautzen
Bahnhofstraße 2
02625 Bautzen

E-Mail: agym@pmg-bautzen.de
Tel.: (03591) 481248 / Fax: (03591) 460033
Internet: www.pmg-bautzen.de/abendgymnasium.php
Leitender Lehrer: Herr Dr. Oppermann
Öffnungszeiten Sekretariat: Mo-Fr 15:00 - 17:00 Uhr



Foto: H. Wilhelm

Abendgymnasium Chemnitz

Arno-Schreiter-Straße 3
09123 Chemnitz

E-Mail: abendgymnasium@schulen-chemnitz.de
Tel.: (0371) 415248 / Fax: (0371) 26207360
Internet: www.abendgymnasium-chemnitz.de
Schulleiterin: Frau Steigert
Öffnungszeiten Sekretariat: Mo 12:00 - 18:00 Uhr, Mi/Do 12:00 - 19:00 Uhr



Foto: E. Ullmann

Abendgymnasium Dresden

Pfotenhauerstraße 42-44
01307 Dresden

E-Mail: sekretariat@agy-dresden.de
Tel.: (0351) 8020412 / Fax: (0351) 4045881
Internet: www.agy-dresden.de
Schulleiter: Herr Vettermann
Öffnungszeiten Sekretariat: Mo-Do 14:30 - 19:00 Uhr



Foto: W. Kupfer

Abendgymnasium Leipzig

Czermaks Garten 8
04103 Leipzig

E-Mail: sekretariat@agyle.de
Tel.: (0341) 14063921 / Fax: (0341) 14063925
Internet: www.agyle.de
Schulleiter: Herr Kupfer
Öffnungszeiten Sekretariat: Mo-Do 14:00 - 18:00 Uhr

Kolleg

Die Kollegs – zurzeit in Breitenbrunn, Freiberg, Leipzig und Plauen – sind als Institut zur Erlangung der Hochschulreife staatliche Schulen des Freistaates Sachsen. Der Besuch ist kostenfrei.

Der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ist, je nach Eingangsvoraussetzungen, in drei oder zwei Jahren möglich. Die Ausbildung verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn aufgrund der fehlenden Voraussetzung ein Vorkurs absolviert werden muss. Die Ausbildung gliedert sich in die Einführungsphase (Klassenstufe 10) und die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 11 und 12). In der Einführungsphase werden die Grundlagen zum erfolgreichen Besuch des sich anschließenden zweijährigen Kurssystems gelegt.

Für Migranten, insbesondere Flüchtlinge, besteht in Breitenbrunn, Freiberg und Leipzig die Möglichkeit, die sprachlichen Voraussetzungen für die dreijährige Ausbildung in einer eigens dafür konzipierten Vorbereitungsklasse zu erwerben.

Der Fächerkanon entspricht dem des allgemeinbildenden Gymnasiums. In den Jahrgangsstufen 11 und 12 findet der Unterricht in zwei Fächern auf einem erhöhten und in den weiteren Fächern auf einem grundlegenden Anforderungsniveau statt.

Der Unterricht umfasst ca. 30 Wochenstunden.

BAföG kann für die Dauer der Ausbildung elternunabhängig beantragt werden.

Am Ende der Ausbildung steht die Abiturprüfung. Die Ausbildung am Kolleg ermöglicht den Erwerb des Abiturs nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit in Vollschulzeit.

Mit dem Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) erhalten die Absolventen Zugang zu allen deutschen Hochschulen und Universitäten. Auch ein Studium im Ausland ist möglich.

Aufnahmebedingungen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit (in begründeten Fällen, insbesondere bei Nachweis von Zeiten der Betreuung eines Kindes oder einer pflegebedürftigen Person, kann hiervon abgesehen werden)
- ein Realschulabschluss oder ein dem Realschulabschluss gleichgestellter Abschluss
- für den Vorkurs ein Hauptschulabschluss oder ein diesem gleichgestellter Abschluss
- amtlicher Nachweis über bestehende Arbeitslosigkeit, über Wehrdienst; Zivildienst, Bundesfreiwilligendienst oder freiwilliges soziales Jahr können angerechnet werden.

Schulporträts



Foto: J. Fiebig

Erzgebirgskolleg
Schachtstraße 128
08359 Breitenbrunn

E-Mail: info@erzgebirgskolleg.org
Tel.: (037756) 1289
Internet: www.erzgebirgskolleg.org
Schulleiterin: Frau Dr. Wellner



Foto: F. Triebisch

Freiberg-Kolleg
Bergstiftsgasse 1
09599 Freiberg,

E-Mail: sek.freiberg-kolleg@landkreis-mittelsachsen.de
Tel.: (03731) 356680
Internet: www.freiberg-kolleg.de
Schulleiter: Herr Triebisch



Foto: W. Kupfer

Leipzig-Kolleg
Czermaks Garten 8
04103 Leipzig

E-Mail: Kesselhut@leipzig-kolleg.de
Tel.: (0341) 14063911 / Fax: (0341) 14063914
Internet: www.leipzig-kolleg.de
Schulleiter: Herr Kesselhut
Öffnungszeiten Sekretariat: Di 15:00 – 18:00 Uhr



Foto: Adolph-Diesterweg-Gymnasium

Vogtland-Kolleg
im Adolph-Diesterweg-Gymnasium Plauen
Diesterwegstraße 3
08523 Plauen

E-Mail: info@diesterweg-gymnasium.de
Tel.: (03741) 300670 / Fax: (03741) 300676
Internet: www.diesterweg-gymnasium.de
Schulleiterin: Frau Engelhardt
Öffnungszeiten Sekretariat: Mo-Fr 06:30 – 15:00 Uhr

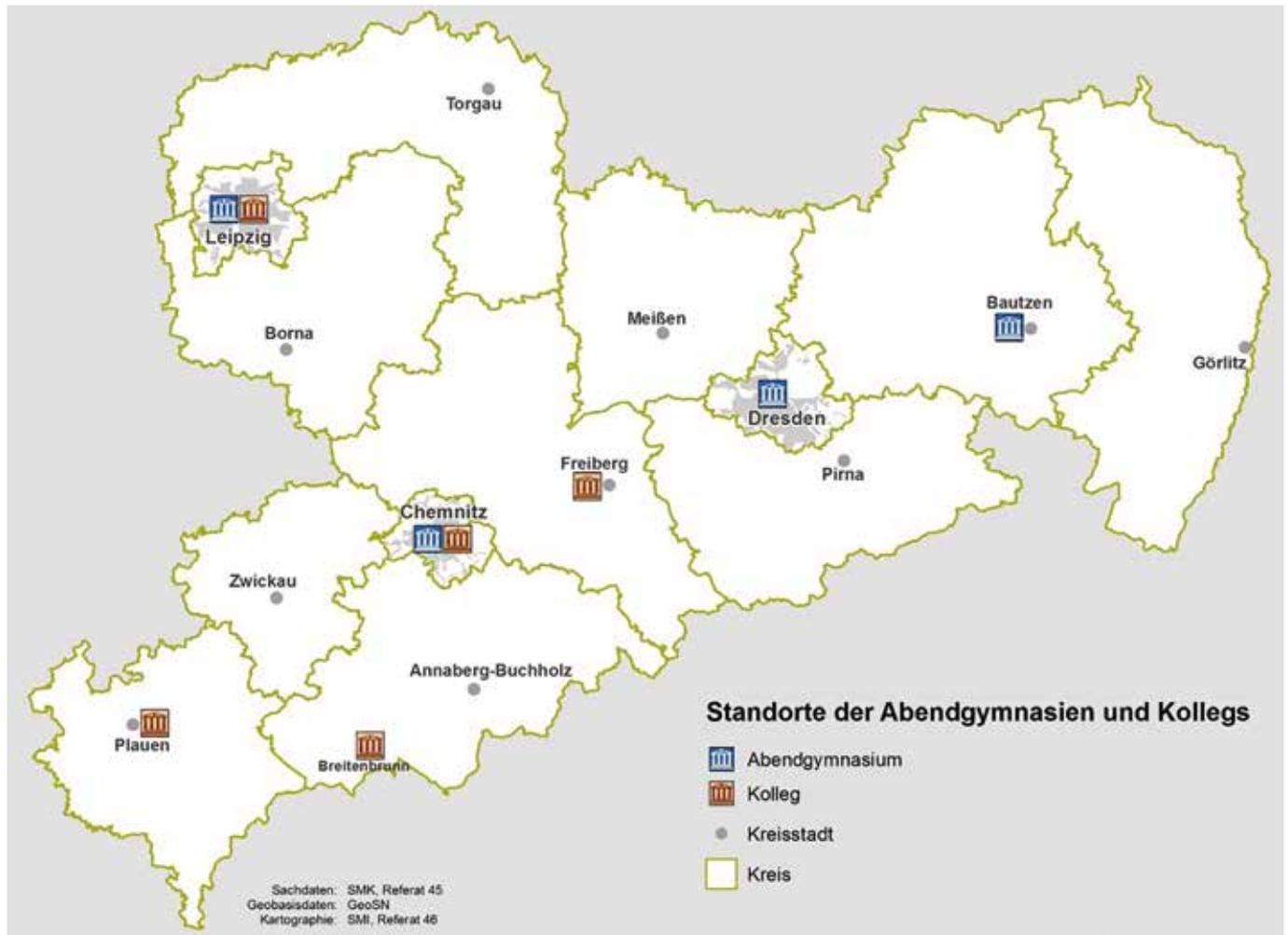


Foto: Herr Eilzer

Freies Kolleg
im Julius-Adolph-Stöckhardt-Gymnasium Chemnitz
Rathausstraße 7
09111 Chemnitz

E-Mail: abitur@fuu-sachsen.de
Tel.: (0371) 6660150 / Fax: (0371) 6660155
Internet: www.stoeckhardt-gymnasium.de
Leiter Bereich Schulen: Herr Eilzer (Tel.: (0371) 6660154)
Ansprechpartnerin: Frau Distler (Tel.: (0371) 6660153)

Standorte der Abendgymnasien und Kollegs



Rechtliche Rahmenbedingungen

Bei der Organisation der Kursphase und der Vorbereitung und Durchführung der Abiturprüfung müssen Rahmenbedingungen der Kultusministerkonferenz berücksichtigt werden. Dies sind insbesondere die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) und die Bildungsstandards im Fach Deutsch, Mathematik und Fremdsprache für die allgemeine Hochschulreife sowie die landesspezifischen Verordnungen und Vorschriften zur Bildungs- und Erziehungsarbeit an den allgemeinbildenden Gymnasien, an den Abendgymnasien und Kollegs im Freistaat Sachsen und insbesondere die Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums .

Folgende rechtliche Festlegungen bilden den Rahmen und die Basis für die Kursphase und die Abiturprüfung in Sachsen:

- Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung),
- Vereinbarung zur Gestaltung der Abendgymnasien (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. Juni 1979 in der jeweils geltenden Fassung),
- Vereinbarung zur Gestaltung der Kollegs (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. Juni 1979 in der jeweils geltenden Fassung),

- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über allgemeinbildende Gymnasien und die Abiturprüfung im Freistaat Sachsen (Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung – SOGYA) vom 27. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 348), in der jeweils geltenden Fassung,
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Ausbildung und die Abiturprüfung an Abendgymnasien und Kollegs im Freistaat Sachsen (Abendgymnasien- und Kollegverordnung – AGyKoVO) vom 8. September 2008 [Berichtigt 25. September 2008 (SächsGVBl. S. 599)] in der jeweils geltenden Fassung,
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Durchführung der Oberstufe und der Abiturprüfung an Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs (SOGYA-VwV) vom 31. August 2012 (MBl. SMK S. 466), in der jeweils geltenden Fassung.

Beratung und Information der Schüler

Eine umfassende und intensive Beratung vor und während der Kursphase ist eine wichtige Voraussetzung, um die Kursphase erfolgreich zu absolvieren. Die beiden wichtigsten Ansprechpartner für den Schüler sind der Oberstufenberater und der Tutor.

Der Oberstufenberater

berät in allgemeinen Veranstaltungen und nach Bedarf in Einzelgesprächen die Schüler bei wichtigen Entscheidungen, wie z. B.

- der Wahl der Leistungskursfächer,
- bei Fragen der Belegung der Grundkursfächer,
- zu Möglichkeiten der Ergänzung und Ersetzung von Grundkursen,
- bei der Entscheidung zur Einbringung einer Besonderen Lernleistung und
- bei der Wahl der Abiturprüfungsfächer.

Er organisiert die Kurswahl und berechnet die Gesamtqualifikation.

Der Tutor

übernimmt in der Kursphase die Aufgaben des Klassenlehrers, berät die Schüler in Absprache mit den zuständigen Fachlehrern in schulischen Angelegenheiten und nimmt an Konferenzen, welche die von ihm betreuten Schüler betreffen, teil.

Die Kursphase am Abendgymnasium und Kolleg

Allgemeine Unterrichtsziele

Ziele des Unterrichts in der Kursphase sind:

- die Entwicklung einer vertieften allgemeinen Bildung und
- der Erwerb der Studierfähigkeit durch wissenschaftspropädeutisches Arbeiten in Grund- und Leistungskursen.

Für die Entwicklung der Studierfähigkeit kommt vor allem den Grundlagenkenntnissen eine herausragende Bedeutung zu. Darüber hinaus wird viel Wert auf anwendungsbereites und transferierbares Wissen, auf die Aneignung von Kompetenzen für den weiteren Wissenserwerb und auf die Werteorientierung gelegt.

Die Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen sind für alle späteren Studiengänge unentbehrlich und gehören zum Kernbereich in der Kursphase.

Für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife müssen Kenntnisse in zwei Fremdsprachen nachgewiesen werden. Die Belegung der Fremdsprachen richtet sich nach den jeweiligen Voraussetzungen des Schülers. Die Belegung einer zweiten Fremdsprache kann entfallen, wenn eine Feststellungsprüfung bestanden wurde oder der Unterricht in den Klassenstufen 7-10 besucht und mindestens die Note »ausreichend« erzielt wurde.

Am **Abendgymnasium** belegt jeder Schüler mindestens eine Naturwissenschaft. Weiterhin kann er entsprechend seinen Neigungen und Interessen eines der Fächer Gemeinschaftskunde / Rechtserziehung / Wirtschaft, Geographie, Informatik, Kunst, Musik oder eine weitere Naturwissenschaft wählen.

Am **Kolleg** belegt jeder Schüler mindestens zwei Naturwissenschaften. Entsprechend seinen Neigungen und Interessen kann der Schüler Grundkurse in Geographie oder Gemeinschaftskunde / Rechtserziehung / Wirtschaft und unter bestimmten Bedingungen eine Naturwissenschaft durch andere Grundkurse ersetzen oder ergänzend aus den Fächern Astronomie, Informatik, Kunst, Musik, Philosophie und Sport je nach Angebot der Schule ein Fach wählen.

Der Fächerkanon wird durch Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik komplementiert.

Die Struktur der Kursphase sichert eine breite Allgemeinbildung und Mehrperspektivität.

Organisation der Kursphase

Wer in die Kursphase eintreten will, muss die **Einführungsphase des Abendgymnasiums bzw. des Kollegs** erfolgreich abgeschlossen haben. Schüler, die bereits die Fachhochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife besitzen bzw. das Gymnasium nach der Jahrgangsstufe 11 verlassen haben, können direkt in der Kursphase beginnen.

Die Kursphase umfasst die Jahrgangsstufen 11 und 12. Sie endet mit der Abiturprüfung. Die Jahrgangsstufen 11 und 12 gliedern sich in die vier Kurshalbjahre 11/I, 11/II, 12/I und 12/II. An Stelle der Klassen treten jetzt Kursgruppen, die in einzelnen Fächern unterschiedlich zusammengesetzt sein können.

Der Unterricht erfolgt in Leistungs- und Grundkursen.

Leistungskurse werden auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet und dienen einer vertieften wissenschaftspropädeutischen Ausbildung. Grundkurse werden auf grundlegendem Anforderungsniveau unterrichtet.

In Leistungskursen wird der Unterricht mit fünf Wochenstunden erteilt. Für die Anzahl der Wochenstunden in den Grundkursen gilt folgende Regelung:

- Deutsch und Mathematik jeweils vier Wochenstunden

Abendgymnasium

- eine fortgeführte Fremdsprache oder die in der Einführungsphase begonnene Fremdsprache zwei Wochenstunden
- Ethik bzw. Evangelische Religion oder Katholische Religion eine Woche
- alle übrigen Fächer jeweils zwei Wochenstunden

Kolleg

- eine fortgeführte Fremdsprache oder die in der Einführungsphase begonnene Fremdsprache drei Wochenstunden,
- alle übrigen Fächer jeweils zwei Wochenstunden.

Alle Kurse werden grundsätzlich in beiden Jahrgangsstufen belegt.

Aufgabenfelder und Unterrichtsfächer

Die Fächer werden in der Kursphase drei Aufgabenfeldern zugeordnet:

- I: Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld
 - Deutsch
 - fortgeführte Fremdsprachen
 - Kunst
 - Musik
- II: Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld
 - Geschichte
 - Gemeinschaftskunde / Rechtserziehung / Wirtschaft (G/R/W)
 - Geographie
- III: Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld
 - Mathematik
 - Physik
 - Chemie
 - Biologie
 - Informatik

Alle anderen Fächer sind keinem Aufgabenfeld zugeordnet.

Am **Abendgymnasium** und am **Kolleg** können mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde fächerverbindende Grundkurse angeboten werden, wenn es die Möglichkeiten der betreffenden Schule zulassen.

Am **Kolleg** können Grundkurse in Astronomie, Informatik, weitere fortgeführte Fremdsprache, Kunst, Musik, Philosophie und Sport angeboten werden.

Übersicht über die Fächer der Kursphase

Abendgymnasium

Aufgabenfeld	Fächer	Wochenstunden Leistungskurs	Wochenstunden Grundkurs		
Sprachlich- literarisch- künstlerisch	belegungs- pflichtig	Deutsch	5	4	
		Fremd- sprachen	Englisch	5	2
			Französisch ¹		
			Latein ¹		
			Russisch ¹		
Kunst oder Musik ²	-	2			
Gesellschafts- wissenschaftlich	belegungs- pflichtig	Geschichte	5	2	
		G/R/W ²	-	2	
		Geographie ²	-	2	
Mathematisch- naturwissenschaftlich- technisch	belegungs- pflichtig	Mathematik	5	4	
		Physik / Chemie / Biologie ³	5	2	
		Informatik ²	-	2	
Ohne Zuordnung	belegungs- pflichtig	Evangelische Religion / Katholische Religion / Ethik	-	1	
		Wahlbereich	fächerverbindender Grundkurs	-	2

Kolleg

Aufgabenfeld	Fächer	Wochenstunden Leistungskurs	Wochenstunden Grundkurs		
Sprachlich- literarisch- künstlerisch	belegungs- pflichtig	Deutsch	5	4	
		Fremd- sprachen	Englisch	5	3
			Französisch ¹		
			Latein ¹		
			Russisch ¹		
Kunst oder Musik ²					
Gesellschafts- wissenschaftlich	belegungs- pflichtig	Geschichte	5	2	
		G/R/W	-	2	
		Geographie	-	2	
Mathematisch- naturwissenschaftlich- technisch	belegungs- pflichtig	Mathematik	5	4	
		Physik	5	2	
		Chemie	5	2	
		Biologie	5	2	
		Informatik ²	-	2	
Ohne Zuordnung	belegungs- pflichtig	Evangelische Religion / Katholische Religion / Ethik	-	2	
		Wahlbereich	Astronomie	-	2
	Sport	-	2		
	Philosophie	-	2		
	weitere fortgeführte Fremdsprache	-	3		
	fächerverbindender Grundkurs	-	2		

1 nur belegungspflichtig, wenn in der Einführungsphase neu begonnen bzw. als weitere fortgeführte Fremdsprache belegt

2 nicht belegungspflichtig

3 nur eine Naturwissenschaft belegungspflichtig

Weitere Hinweise

Eine fortgeführte Fremdsprache ist jede vor der Einführungsphase begonnene Fremdsprache. Eine in der Einführungsphase neu begonnene Fremdsprache muss in der Kursphase durchgehend besucht werden.

Das Lateinum kann erworben werden, wenn der Unterricht über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren besucht wurde und eine Ergänzungsprüfung erfolgreich absolviert wurde.

Kurswahl und Belegpflicht

Leistungskurse

Jeder Schüler wählt aus dem Angebot seiner Schule Leistungskurse in zwei Fächern.

Grundsätzlich unterbreiten die Abendgymnasien und Kollegs das folgende Leistungskursangebot:

- 1. Leistungskurs
 - Deutsch
 - Mathematik

- 2. Leistungskurs
 - Englisch
 - Geschichte
 - Physik
 - Chemie
 - Biologie

Leistungskurse in Biologie und in Chemie können am Abendgymnasium und am Kolleg nur nach Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde angeboten werden. Der Leistungskurs Chemie oder Biologie kann an Stelle des Leistungskurses Physik angeboten werden. Wird ein Leistungskurs im Fach Physik eingerichtet, kann die Genehmigung des Leistungskurses in den Fächern Chemie und Biologie auch zusätzlich erfolgen.

Daraus ergeben sich folgende Leistungskurskombinationen:

- Deutsch – Englisch
- Deutsch – Geschichte
- Deutsch – Physik

- Deutsch – Chemie
- Deutsch – Biologie

- Mathematik – Englisch
- Mathematik – Geschichte
- Mathematik – Physik

- Mathematik – Chemie
- Mathematik – Biologie

Grundkurse

Folgende Fächer sind in der Kursphase verpflichtend als Grundkurs in allen Kurshalbjahren zu belegen, soweit sie nicht als Leistungskurs belegt wurden oder gemäß den Ersetzungs- und Ergänzungsregelungen durch ein anderes Grundkursfach ersetzt wurden:

Abendgymnasium

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch als fortgeführte Fremdsprache
- eine weitere fortgeführte Fremdsprache oder die in der Einführungsphase begonnene Fremdsprache
- Geschichte
- Biologie, Chemie oder Physik
- Biologie, Chemie, Physik, Gemeinschaftskunde / Rechtserziehung / Wirtschaft, Geographie, Informatik, Kunst oder Musik
- Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik

Kolleg

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch als fortgeführte Fremdsprache
- Geschichte
- Gemeinschaftskunde / Rechtserziehung / Wirtschaft
- Geographie
- Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik

Außerdem sind am Kolleg zu belegen, entweder

- eine weitere fortgeführte Fremdsprache oder die in der Einführungsphase begonnene Fremdsprache, Biologie, Chemie und Physik oder
- Biologie, Chemie und Physik oder
- eine weitere fortgeführte Fremdsprache oder die in der Einführungsphase begonnene Fremdsprache und zwei der Fächer Biologie, Chemie oder Physik

Ersetzungs- und Ergänzungsregelungen für Grundkurse

Am **Abendgymnasium** kann das Fach Biologie, Chemie, Physik, Gemeinschaftskunde / Rechtserziehung / Wirtschaft, Geographie, Informatik, Kunst oder Musik durch einen fächerverbindenden Grundkurs ersetzt werden.

Am **Kolleg** können die Grundkursfächer Astronomie, Informatik, weitere fortgeführte Fremdsprache, Kunst, Musik, Philosophie, Sport oder ein fächerverbindender Grundkurs ergänzend belegt werden oder das Grundkursfach Geographie oder das Grundkursfach Gemeinschaftskunde / Rechtserziehung/Wirtschaft ersetzen. Eine Naturwissenschaft kann nur durch das Fach Informatik oder einen fächerverbindenden Grundkurs mit überwiegend naturwissenschaftlichem Bezug ersetzt werden.

Einige Beispiele für die Kursbelegung

Abendgymnasium

	Beispiel 1 Leistungskurse Deutsch Geschichte	Beispiel 2 Leistungskurse Deutsch Biologie	Beispiel 3 Leistungskurs Mathematik Englisch	Beispiel 4 Leistungskurs Mathematik Physik
Grundkurs Deutsch	-	-	X	X
Grundkurs MA	X	X	-	-
Grundkurs Englisch	X	X	-	X
Grundkurs weitere fortgeführte Fremdsprache oder in der Einführungsphase begonnene Fremdsprache	X	-	X	-
Grundkurs Geschichte	-	X	X	X
Grundkurs G/R/W	-	-	-	-
Grundkurs Geographie	-	-	-	-
Grundkurs Biologie	X	-	X	-
Grundkurs Chemie	-	-	-	-
Grundkurs Physik	X	-	X	-
Grundkurs Evangelische Religion	-	X	-	-
Grundkurs Katholische Religion	-	-	-	-
Grundkurs Ethik	X	-	X	X
Grundkurs Informatik	-	-	-	-
Grundkurs Kunst	-	X	-	-
Grundkurs Musik	-	-	-	X
Fächerverbindender Grundkurs	-	-	-	-
Wochenstunden	23	21	23	21

	Beispiel 1 Leistungskurse Deutsch Geschichte	Beispiel 2 Leistungskurse Deutsch Biologie	Beispiel 3 Leistungskurs Mathematik Englisch	Beispiel 4 ¹ Leistungskurs Mathematik Physik
Grundkurs Deutsch	-	-	X	X
Grundkurs MA	X	X	-	-
Grundkurs Englisch	X	X	-	X
Grundkurs weitere fortgeführte Fremdsprache oder in der Einführungsphase begonnene Fremdsprache	X	X	-	-
Grundkurs Geschichte	-	X	X	X
Grundkurs G/R/W	X	ersetzt durch Astronomie	X	ersetzt durch Astronomie
Grundkurs Geographie	X	X	ersetzt durch Sport	X
Grundkurs Biologie	X	-	ersetzt durch fächer- verb. Grundkurs mit nawi Bezug	X
Grundkurs Chemie	-	-	X	-
Grundkurs Physik	X	X	X	-
Grundkurs Evangelische Religion	X	-	-	-
Grundkurs Katholische Religion	-	-	X	-
Grundkurs Ethik	-	X	-	X
Grundkurs Astronomie	-	X	-	X
Grundkurs Informatik	ergänzend	-	X	-
Grundkurs weitere fortgeführte Fremdsprache	-	-	-	-
Grundkurs Kunst	-	ergänzend	-	-
Grundkurs Musik	-	-	-	-
Grundkurs Philosophie	-	-	-	-
Grundkurs Sport	-	-	X	-
Fächerverbindender Grundkurs	-	-	-	-
Fächerverbindender Grundkurs mit naturwissenschaftlichem Bezug	-	-	X (für Bio)	-
Wochenstunden	32	32	30	27

Weitere Hinweise

Leistungskursfächer können nicht zugleich als Grundkursfächer belegt werden.

Mit 0 Punkten (ungenügend) bewertete Kurse gelten als nicht belegt. In diesem Falle ist die Jahrgangsstufe zu wiederholen, wenn die Verweildauer in der Kursphase noch nicht überschritten ist.

Der Schulleiter legt das Kursangebot für die Jahrgangsstufen 11 und 12 an der jeweiligen Schule fest. Die Schüler haben keinen Anspruch auf ein bestimmtes Kursangebot.

Den Schülern wird mitgeteilt, welchen Kursen sie zugeordnet worden sind; sie haben keinen Anspruch auf Aufnahme in einen bestimmten Kurs oder die Zuordnung zu einem bestimmten Kurslehrer.

Wahl der Kurse

- Jeder Schüler trägt die von ihm gewählten Kurse in den Belegplan (S. 25 bzw. S. 26), der in dieser oder ähnlicher Form von der Schule bereitgestellt wird, ein.
- Jedes Fach, welches als Abiturprüfungsfach gewählt werden soll, muss in der Kursphase durchgehend belegt worden sein.
- Die Leistungen aus den einzubringenden Kursen gehen in die Gesamtqualifikation ein.

¹ Das Beispiel gilt für Schüler, deren Herkunftssprache nicht die deutsche Sprache ist und als zweite Fremdsprache anerkannt worden ist. Sie erhalten Förderunterricht in Deutsch als Zweitsprache.

Leistungsermittlung und Leistungsbewertung

In der Kursphase erfolgt die Bewertung der Schülerleistungen in Form von Punkten. Der bekannten 6-Noten-Skala werden Punkte von 0 bis 15 zugeordnet. Dadurch ist eine differenziertere Leistungsbewertung möglich.

Die Zuordnung erfolgt nach folgendem Schema:

Note		Punkt
sehr gut	1 +	15
	1	14
gut	1 -	13
	2 +	12
	2	11
befriedigend	2 -	10
	3 +	9
	3	8
ausreichend	3 -	7
	4 +	6
	4	5
mangelhaft	4 -	4
	5 +	3
	5	2
ungenügend	5 -	1
	6	0

Für die in Grund- und Leistungskursen erbrachten Leistungen erhalten die Schüler für jedes Halbjahr ein Kurshalbjahreszeugnis. Alle in der Kursphase belegten Kurse werden mit einer Kurshalbjahrespunktzahl bewertet.

Der Schüler kann auch beantragen, dass eine auf die Schule bezogene ehrenamtliche Tätigkeit auf dem Kurshalbjahreszeugnis vermerkt wird.

Klausuren

Anstelle von Klassenarbeiten werden in der Kursphase Klausuren geschrieben.

Mindestanzahl von Klausuren: Kurshalbjahr	Leistungskurs	Grundkurs (ohne Sport)
11/I	2	1
11/II	2	1
12/I	2	1
12/II	1	1

Die Anzahl der Klausuren darf 18 je Kurshalbjahr nicht überschreiten.

Komplexe Leistungen

Jeder Schüler erbringt in der Einführungsphase oder in den Jahrgangsstufen 11 oder 12 eine Komplexe Leistung.

Komplexe Leistungen können sein:

- die Erarbeitung und Dokumentation von umfangreichen Arbeitsprozessen,
- umfangreiche schriftliche Arbeiten,
- anforderungsbezogene Berichte, insbesondere über Praktika und Exkursionen oder
- die selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten.

Als Komplexe Leistung zählt insbesondere die Anfertigung einer Besonderen Lernleistung. (vgl. Besondere Lernleistung, S. 23 f.)

Jede Komplexe Leistung muss eine Präsentation der Arbeitsergebnisse beinhalten. Schüler, die in Abstimmung mit der Schule regelmäßig Lehrveranstaltungen einer Hochschule besuchen (Frühstudierende), sind von der Verpflichtung der Einbringung einer Komplexen Leistung befreit.

Auf Beschluss der Fachkonferenz kann für einen Kurs an Stelle einer Klausur eine Komplexe Leistung in die Bewertung einfließen.

Gesamtbewertung eines Kurshalbjahres

Die Gesamtbewertung für die in einem Grund- oder Leistungskurs erbrachten Leistungen setzt sich in jedem Kurshalbjahr zusammen aus:

- der Bewertung der in Klausuren und Komplexen Leistungen erbrachten Leistungen und
- der Bewertung der übrigen schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen.

Die Gewichtung der beiden Teilbewertungen liegt im pädagogischen Ermessen des Kursfachlehrers. Er teilt zu Beginn des Kurshalbjahres den Schülern die entsprechende Gewichtung und die Anzahl der Klausuren in dem entsprechenden Kurs mit.

Abiturprüfung und Gesamtqualifikation

Abiturprüfung

Zur Abiturprüfung wird ein Schüler zugelassen, der:

- sich ordnungsgemäß zur Abiturprüfung angemeldet hat,
- zum ersten oder zum zweiten Mal an der Abiturprüfung teilnimmt,
- die Verweildauer in der Kursphase bis zum Ende des Prüfungszeitraumes nicht überschreiten wird, die erforderlichen Kurse belegt hat und in die Gesamtqualifikation einbringen kann,
- die für den Block I erforderliche Mindestpunktzahl erreicht hat oder mit Einbeziehung der Ergebnisse aus dem Kurshalbjahr 12/II erreichen kann.

Die Abiturprüfung erfolgt in 5 Prüfungsfächern:

- 1. Leistungskursfach (P1) schriftlich (270 – 300 Minuten)
- 2. Leistungskursfach (P2) schriftlich (270 – 300 Minuten)
- 3. Grundkursfach (P3) schriftlich (180 – 240 Minuten)
- 4. Grundkursfach (P4) mündlich (30 Minuten)
- 5. Grundkursfach (P5) mündlich (30 Minuten)

Der Schüler bestimmt zu Beginn des Kurshalbjahres 12/I seine Abiturprüfungsfächer und meldet sich mit dem auf S. 27 dargestellten Formular zur Prüfung an.

Die Prüfung findet am Ende des Kurshalbjahres 12/II statt. Die Prüfungstermine legt die oberste Schulaufsichtsbehörde zentral fest.

Zu den Abiturprüfungsfächern gehören in jedem Falle Deutsch und Mathematik.

Aus jedem der drei Aufgabenfelder muss sich mindestens ein Fach unter den Abiturprüfungsfächern befinden.

Unter den Abiturprüfungsfächern muss sich eine Naturwissenschaft (Biologie, Chemie oder Physik) oder eine fortgeführte Fremdsprache befinden.

Eine in der Einführungsphase begonnene Fremdsprache kann kein Prüfungsfach sein.

Einige Grundkursfächer können nur mündliches Prüfungsfach P4 oder P5 sein.

Hinweise für den Nachteilsausgleich behinderter Prüfungsteilnehmer

Gemäß § 52 SOGYA entscheidet der Prüfungsausschuss der Schule über die zugelassenen Hilfsmittel sowie die Art und Weise des Nachteilsausgleichs bei der Durchführung der Prüfung in dem jeweiligen Abiturprüfungsfach und Prüfungsteil bei Schülern, die

- integrativ unterrichtet werden,
- die behindert sind oder
- eine festgestellte Teilleistungsschwäche aufweisen.

Der Prüfungsausschuss legt Maßnahmen zur Organisation und Gestaltung der Prüfung fest, die die Belange des behinderten Prüfungsteilnehmers berücksichtigen, jedoch die Prüfungsanforderungen qualitativ nicht verändern.

Der Antrag soll spätestens drei Monate vor Beginn der ersten schriftlichen Prüfung beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gestellt werden.

Die Schulaufsichtsbehörde wirkt beratend und unterstützend. Notwendige Anpassungen der schriftlichen Abiturprüfungsarbeiten können u. a. Sehbehinderte, Blinde, Hörgeschädigte und Autisten betreffen. Die oberste Schulaufsichtsbehörde leitet nach Antragstellung die notwendigen Maßnahmen zur Anpassung der Prüfungsmaterialien ein.

Mögliche Grundkursprüfungsfächer

Grundkursfach	Schriftliche Prüfung (P3) möglich	Mündliche Prüfung (P4 oder P5) möglich
Deutsch	ja	ja
Mathematik	ja	ja
Englisch	nein	ja
weitere fortgeführte Fremdsprache	nein	ja
in der Einführungsphase begonnene Fremdsprache	nein	nein
Geschichte	ja	ja
G/R/W	ja	ja
Geographie	ja	ja
Biologie	ja	ja
Chemie	ja	ja
Physik	ja	ja
Evangelische Religion	nein	ja ¹
Katholische Religion	nein	ja ¹
Ethik	nein	ja ¹
Astronomie	nein	nein
Informatik	nein	ja
weitere fortgeführte Fremdsprache, mit der ein Fach ersetzt wurde	nein	ja
Kunst	nein	ja
Musik	nein	ja
Philosophie	nein	nein
Sport	nein	nein
fächerverbindender Grundkurs	nein	nein

Es besteht die Möglichkeit, an Stelle der mündlichen Prüfung P5 eine Besondere Lernleistung in die Gesamtqualifikation einzubringen. Die Regelungen zur Besonderen Lernleistung werden auf S. 23 f. erläutert.

In diesem Falle hat der Schüler die schriftlichen Prüfungen in beiden Leistungskursfächern und einem Grundkursfach (P3) sowie eine mündliche Prüfung (P4) zu absolvieren.

Beispiele für die Wahl der Prüfungsfächer

Ein Schüler hat die Leistungskursfächer Mathematik und Geschichte belegt. Damit ist das 1. Prüfungsfach und 2. Prüfungsfach festgelegt, das jeweils schriftlich abgelegt wird.

Da Deutsch und Mathematik Prüfungsfächer sein müssen, ist zu entscheiden, ob Deutsch schriftlich (P3) oder mündlich (P4) geprüft werden soll.

Mit Deutsch und Mathematik sind die Aufgabenfelder I und III in jedem Falle bereits unter den Prüfungsfächern enthalten. Es ist noch zu prüfen, ob das Aufgabenfeld II abgedeckt ist.

In diesem Beispiel ist das durch Geschichte erfüllt. Ansonsten ist ein gesellschaftswissenschaftliches Prüfungsfach zu wählen.

Abschließend ist zu prüfen, ob sich eine Naturwissenschaft oder eine Fremdsprache unter den Prüfungsfächern befindet. Das ist im Beispiel noch nicht der Fall.

Dann ist zu entscheiden, ob eine Besondere Lernleistung eingebracht werden soll. Wenn ja, rückt diese an Stelle des 5. Prüfungsfaches.

1 am Abendgymnasium nicht als Prüfungsfach wählbar

Eine mögliche Variante

- P1 Mathematik,
- P2 Geschichte,
- P3 Deutsch,
- P4 frei wählbar, wenn
- P5 BeLL mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt

Weitere Hinweise

Die schriftlichen Prüfungen in den Leistungskursfächern in den neuen Fremdsprachen enthalten einen praktischen Teil.

Für Schüler, die die schriftliche Prüfung ganz oder teilweise aus einem wichtigen Grund, insbesondere wegen Krankheit versäumt haben, wird von der obersten Schulaufsichtsbehörde je Fach ein Nachprüfungstermin festgelegt.

Kann der Schüler aus einem wichtigen Grund auch daran nicht teilnehmen, kann er in der Regel die Prüfung erst im Prüfungszeitraum des folgenden Schuljahres ablegen. In diesem Falle ist die Jahrgangsstufe 12 zu wiederholen. Er kann aber beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, in der Regel dem Schulleiter, einen Antrag auf Anerkennung eines außergewöhnlichen Härtefalles stellen. Bei Anerkennung des Antrages durch den Prüfungsausschuss kann ein früherer Prüfungstermin festgesetzt werden. Der Schüler sollte stets um ein sofortiges Beratungsgespräch mit dem Oberstufenberater bitten.

Ermittlung der Gesamtqualifikation

Die Gesamtbewertung, die für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife maßgebend ist, setzt sich aus zwei Blöcken zusammen.

- Block I umfasst die Leistungen in den Grund- und Leistungskursen.
- Block II umfasst die Leistungen in der Abiturprüfung.

Block I

Im Block I werden die gewählten Kurshalbjahresergebnisse wie folgt eingebracht.

1. die Kurshalbjahresergebnisse in den fünf Abiturprüfungsfächern,
2. soweit nicht durch die Abiturprüfungsfächer bereits eingebracht,
 - a) vier Kurshalbjahresergebnisse in einer fortgeführten Fremdsprache
 - b) zwei Kurshalbjahresergebnisse aus einem der Fächer Biologie, Chemie oder Physik.

Aus jedem belegten Fach ist mindestens ein Kurshalbjahresergebnis einzubringen. Insgesamt müssen am **Abendgymnasium** 26 Kurshalbjahresergebnisse und am **Kolleg** 32 Kurshalbjahresergebnisse eingebracht werden.

Die bis zur Anzahl 26 bzw. 32 noch fehlenden Kurshalbjahresergebnisse legt der Schüler nach Beratung durch seinen Tutor oder den Oberstufenberater nach Erhalt des Zeugnisses für das Kurshalbjahr 12/II fest.

Das Gesamtergebnis berechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Summe der eingebrachten Kurshalbjahresergebnisse}}{\text{Anzahl der eingebrachten Kurshalbjahresergebnisse}} \cdot 40$$

Leistungskursfächer werden dabei doppelt berücksichtigt. Das heißt, dass sowohl die erreichte Punktzahl in jedem Kurshalbjahr doppelt in die Summe eingeht als auch, dass jedes Kurshalbjahr in einem Leistungskursfach zweimal in die Anzahl der Kurshalbjahresergebnisse eingeht.

Beispiel für die Berechnung des Ergebnisses von Block I

Abendgymnasium

Es wurden folgende Leistungen erreicht:

Fach		Bewertung (Halbjahresergebnisse einfache Wertung)			
		Jahrgangsstufe 11		Jahrgangsstufe 12	
		1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	Deutsch (LF – P1)	10	11	12	10
	Englisch (LF – P2)	10	9	10	10
	Fortgeführte FS	(8)	(9)	10	9
	Kunst (P5)	11	10	9	9
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	Geschichte (P4)	12	13	11	12
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld	Mathematik (P3)	10	10	10	10
	Physik	(9)	9	9	(7)
	Ethik	(12)	12	(11)	12

Deutsch und Englisch sind die Leistungskursfächer.

Fett gedruckt sind die verpflichtend einzubringenden Kurshalbjahresergebnisse; farbig sind die über die verpflichtend einzubringenden hinausgehenden Kurshalbjahresergebnisse; alle geklammerten werden nicht berücksichtigt.

Summe der Kurshalbjahresergebnisse:

Die Summe der in den Leistungskursfächern erbrachten Leistungen wird mit 2 multipliziert:

$$(10 + 11 + 12 + 10 + 10 + 9 + 10 + 10) \cdot 2 = 164$$

Die Summe der in den Grundkursen erbrachten Leistungen beträgt: 188.

Die Summe der Kurshalbjahresergebnisse beträgt damit $164 + 188 = 352$.

Anzahl der Kurshalbjahresergebnisse:

Die 8 Kurshalbjahresergebnisse aus Leistungskursen werden doppelt gezählt, das ergibt 16.

Der Schüler bringt 3 Grundkursfächer mit 4 Kurshalbjahresergebnissen und 3 Grundkursfächer mit 2 Kurshalbjahresergebnissen ein.

Daraus resultieren 18 Kurshalbjahresergebnisse. Die Gesamtanzahl der Kurshalbjahresergebnisse ist damit $16 + 18 = 34$.

$$\frac{\text{Summe der eingebrachten Kurshalbjahresergebnisse}}{\text{Anzahl der eingebrachten Kurshalbjahresergebnisse}} \cdot 40$$

$$= \frac{352}{34} \cdot 40 = 414$$

Ergebnis: Im Block I wurden 414 Punkt erreicht.

Weitere Hinweise

Ein nicht ganzzahliges Ergebnis wird gerundet, wobei ab n,5 stets aufgerundet wird.

Im Block I müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden. Maximal sind 600 Punkte möglich. Kein Kurshalbjahresergebnis darf 0 Punkte betragen.

Am **Abendgymnasium** dürfen höchstens 5 der einzubringenden Kurshalbjahresergebnisse unter 5 Punkten liegen, davon maximal 4 aus Leistungskursen.

Kolleg

Es wurden folgende Leistungen erreicht:

Fach		Bewertung (Halbjahresergebnisse einfache Wertung)			
		Jahrgangsstufe 11		Jahrgangsstufe 12	
		1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	Deutsch (LF – P1)	10	11	12	10
	Englisch (P4)	7	9	10	10
	fortgeführte FS	(8)	(9)	9	(8)
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	Geschichte (LF – P2)	12	13	11	12
	G/R/W	10	10	10	(9)
	GEO	ersetzt durch Astronomie			
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld	Mathematik (P3)	10	10	10	10
	Physik	(8)	(9)	9	(9)
	Biologie	9	10	(9)	(8)
	Ethik	12	12	11	12
	Astronomie	(9)	11	13	(8)
	Sport	(7)	13	15	14

Deutsch und Geschichte sind die Leistungskursfächer.

Fett gedruckt sind die verpflichtend einzubringenden Kurshalbjahresergebnisse; farbig sind die über die verpflichtend einzubringenden hinausgehenden Kurshalbjahresergebnisse; alle geklammerten werden nicht berücksichtigt.

Summe der Kurshalbjahresergebnisse:

Die Summe der in den Leistungskursfächern erbrachten Leistungen wird mit 2 multipliziert: $(10 + 11 + 12 + 10 + 12 + 13 + 11 + 12) \cdot 2 = 182$
Die Summe der in den Grundkursen erbrachten Leistungen beträgt: 256.

Die Summe der Kurshalbjahresergebnisse beträgt damit $182 + 256 = 438$.

Anzahl der Kurshalbjahresergebnisse:

Die 8 Kurshalbjahresergebnisse aus Leistungskursen werden doppelt gezählt, das ergibt 16. Der Schüler bringt 3 Grundkursfächer mit 4 Kurshalbjahresergebnissen, 2 Grundkursfächer mit 3 Kurshalbjahresergebnissen, 2 Grundkursfächer mit 2 Kurshalbjahresergebnissen und 2 Grundkursfächer mit einem Kurshalbjahresergebnis ein.

Daraus resultieren 24 Kurshalbjahresergebnisse. Die Gesamtanzahl der Kurshalbjahresergebnisse ist damit $16 + 24 = 40$.

Weitere Hinweise

Ein nicht ganzzahliges Ergebnis wird gerundet, wobei ab n,5 stets aufgerundet wird.

Im Block I müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden. Maximal sind 600 Punkte möglich. Kein Kurshalbjahresergebnis darf 0 Punkte betragen.

Am **Kolleg** dürfen höchstens 6 der einzubringenden Kurshalbjahresergebnisse unter 5 Punkten liegen, davon maximal 4 aus Leistungskursen.

$$\frac{\text{Summe der eingebrachten Kurshalbjahresergebnisse}}{\text{Anzahl der eingebrachten Kurshalbjahresergebnisse}} \cdot 40$$

$$= \frac{438}{40} \cdot 40 = 438$$

Ergebnis: Im Block I wurde 438 Punkt erreicht.

Block II

Im Block II werden die erreichten Punkte in den 5 Abiturprüfungen jeweils vierfach gewertet.

Beispiel für die Berechnung des Ergebnisses von Block II

Es wurden folgende Prüfungsergebnisse erzielt:

Fach	Art der Abiturprüfung		erreichte Punktzahl
Leistungskursfächer	Deutsch	schriftliche Prüfung P1	13
	Geschichte	schriftliche Prüfung P2	10
Grundkursfächer	Englisch	schriftliche Prüfung P3	10
	Mathematik	mündliche Prüfung P4	8
	Kunst	mündliche Prüfung P5	12

Die Summe der erreichten Punkte wird mit vier multipliziert: $(13 + 10 + 10 + 8 + 12) \cdot 4 = 212$
Im Block II wurden 212 Punkte erreicht.

In einem Abiturprüfungsfach findet zusätzlich eine mündliche Prüfung statt, wenn:

- die Prüfungsleistung in diesem Fach mit 0 Punkten bewertet wurde oder
- der Schüler die zusätzliche mündliche Prüfung beantragt.

Der vierfache Wert der Punktzahl der Prüfung in diesem Abiturprüfungsfach wird nach der Tabelle zur Bildung der Gesamtpunktzahl, S. 28, gebildet.

Weitere Hinweise

Im Block II müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden. Maximal sind 300 Punkte möglich.

In vierfacher Wertung müssen in mindestens drei Prüfungen jeweils mindestens 20 Punkte erreicht werden. In mindestens einem Leistungskursfach müssen in vierfacher Wertung 20 Punkte erreicht werden. Das heißt, dass mindestens drei Prüfungen, darunter mindestens eine in einem Leistungskursfach, in einfacher Wertung mit 5 Punkten oder besser bewertet sein müssen.

Keine Prüfungsleistung darf mit 0 Punkten bewertet sein. Wurde in einem Prüfungsfach wegen einer Bewertung der Prüfungsleistung mit 0 Punkten eine zusätzliche mündliche Prüfung absolviert, darf das Ergebnis der zusätzlichen mündlichen Prüfung nicht wieder 0 Punkte betragen.

Ermittlung der Gesamtqualifikation:

Die Punktzahlen aus den Blöcken I und II werden addiert.

In den oben stehenden Beispielen würde der Schüler am **Abendgymnasium** insgesamt $414 + 212 = 626$ Punkte und der am **Kolleg** insgesamt $438 + 212 = 650$ Punkte erreicht haben.

Die erreichte Gesamtpunktzahl wird nach der folgenden Tabelle in die Abiturdurchschnittsnote umgerechnet. Diese Durchschnittsnote gewährleistet die Vergleichbarkeit der Abschlüsse innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Punkte	Durchschnittsnote
900 – 823	1,0
822 – 805	1,1
804 – 787	1,2
786 – 769	1,3
768 – 751	1,4
750 – 733	1,5
732 – 715	1,6
714 – 697	1,7
696 – 679	1,8
678 – 661	1,9
660 – 643	2,0
642 – 625	2,1
624 – 607	2,2
606 – 589	2,3
588 – 571	2,4
570 – 553	2,5
552 – 535	2,6
534 – 517	2,7
516 – 499	2,8

Punkte	Durchschnittsnote
498 – 481	2,9
480 – 463	3,0
462 – 445	3,1
444 – 427	3,2
426 – 409	3,3
408 – 391	3,4
390 – 373	3,5
372 – 355	3,6
354 – 337	3,7
336 – 319	3,8
318 – 301	3,9
300	4,0

Die allgemeine Hochschulreife wird zuerkannt, wenn mindestens 200 Punkte im Block I und 100 Punkte in Block II, also insgesamt mindestens 300 Punkte erreicht wurden.

Wiederholung und Besuchsdauer

Besuchsdauer

Die Besuchsdauer in der Kursphase beträgt 2 Jahre. Sie kann in bestimmten Fällen verlängert werden.

Bei Wiederholung einer Jahrgangsstufe, freiwillig oder weil der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife sonst nicht mehr möglich wäre, kann sie um ein Jahr verlängert werden. Die Besuchsdauer in der Kursphase beträgt dann 3 Jahre.

Wird die allgemeine Hochschulreife nicht erworben, z. B. wegen einer zu geringen Punktzahl im Block II, ist die Wiederholung der Jahrgangsstufe 12 möglich. Die Besuchsdauer beträgt dann 3, falls zuvor bereits eine Jahrgangsstufe wiederholt wurde, 4 Jahre. Ein längerer Besuch der Kursphase ist ausgeschlossen.

Wiederholung einer Jahrgangsstufe

- Die Jahrgangsstufe 11 ist zu wiederholen, wenn am Ende dieser Jahrgangsstufe feststeht, dass die Voraussetzungen zur Zulassung zur Abiturprüfung nicht erfüllt werden können.
- Die Jahrgangsstufe 12 ist zu wiederholen, wenn die allgemeine Hochschulreife nicht erworben wurde.
- Eine Jahrgangsstufe kann auch auf Antrag des Schülers freiwillig wiederholt werden.

Mit Genehmigung des Schulleiters ist ausnahmsweise auch eine Wiederholung der Kurshalbjahre 11/II und 12/I möglich. Der Antrag dafür ist bis zum Ende des Kurshalbjahres 12/I zu stellen.

Im Falle einer Wiederholung hat der Schüler keinen Rechtsanspruch auf ein bestimmtes Kursangebot.

Die Besuchsdauer darf durch Wiederholungen nicht überschritten werden.

Weitere Hinweise

In die Gesamtqualifikation können für die wiederholten Kurshalbjahre nur Leistungen aus dem Wiederholungszeitraum einfließen.

Hat ein Schüler an der Abiturprüfung teilgenommen und die Voraussetzungen zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife nicht erfüllt, so ist die gesamte Jahrgangsstufe 12 einschließlich der Prüfung zu wiederholen. Die nicht bestandene Abiturprüfung kann nur einmal und nur insgesamt wiederholt werden.

Besondere Lernleistung (BeLL)

Ziele

Die Erarbeitung einer Besonderen Lernleistung ist ein selbst gewählter, aber auch selbst verantworteter Beitrag des Schülers zur Erhöhung der Studierfähigkeit und zur Vorbereitung auf ein Hochschulstudium.

Die Erarbeitung einer Besonderen Lernleistung ermöglicht dem Schüler, größere Klarheit über sein Arbeitsverhalten und die Breite und Tiefe seiner Interessen zu gewinnen.

Mit der Erarbeitung einer Besonderen Lernleistung stellen die Schüler komplexe Handlungskompetenz unter Beweis und entwickeln ihre kommunikativen und kooperativen Fähigkeiten weiter.

Die Schüler arbeiten sich in eine fachwissenschaftliche Thematik ein, weisen ihre Fähigkeiten im Prozess der Beschaffung, Verarbeitung, Dokumentation und Präsentation von Informationen nach und entwickeln sie weiter. Sie planen und strukturieren ihre Arbeit über längere Phasen selbstständig, stellen ihre Arbeitsergebnisse in verschiedenen Arbeitsphasen und in verschiedenen Anforderungssituationen schriftlich und mündlich zusammenhängend dar.

Besondere Lernleistungen sind:

- ein umfassender Beitrag in einem vom Freistaat Sachsen geförderten Leistungswettbewerb, einem vergleichbaren Bundeswettbewerb oder einem internationalen Leistungswettbewerb,
- eine umfangreiche Arbeit mit wissenschaftspropädeutischem Anspruch,
- die Aufarbeitung eines umfassenden, auch fachübergreifenden Projektes oder Praktikums.

Der Anspruch, der mit der Erarbeitung einer Besonderen Lernleistung verbunden ist, ergibt sich vorrangig aus den Anforderungen, die Hochschulen und Universitäten an die Studierenden stellen.

Die Besondere Lernleistung ist schriftlich zu dokumentieren und in einem Kolloquium zu verteidigen. Sie kann einen praktischen Teil enthalten.

Als praktischer Teil gelten z. B.:

- eigenständig erarbeitete künstlerische Ergebnisse
- Versuchsreihen
- Computerprogramme
- Aufgabenlösungen in Leistungswettbewerben

Eine Besondere Lernleistung kann als gemeinsame Arbeit von höchstens drei Schülern erstellt werden. In diesem Fall müssen die Leistungen der einzelnen Schüler individualisierbar sein.

Belegung und Einbringung

Die persönliche Entscheidung, eine Besondere Lernleistung erarbeiten zu wollen, trifft der Schüler in der Jahrgangsstufe 11.

Mit der Wahl der Abiturprüfungsfächer und der Anmeldung zur Abiturprüfung zu Beginn der Jahrgangsstufe 12 entscheidet der Schüler dann verbindlich, ob er die Besondere Lernleistung im Block II und damit in die Gesamtqualifikation einbringen will. Die Bewertung der Besonderen Lernleistung tritt dann an die Stelle des mündlichen Prüfungsfaches P5.

Wird die Arbeit nicht als Besondere Lernleistung eingebracht, kann sie in einem Fach, dem sie inhaltlich zuzuordnen ist, als Komplexe Leistung bewertet werden.

Hat sich der Schüler für die Einbringung einer Besonderen Lernleistung entschlossen, kann für ihn die Belegpflicht für eines der Grundkursfächer Geographie, Gemeinschaftskunde / Rechtserziehung / Wirtschaft oder Biologie, Chemie oder Physik in der Jahrgangsstufe 12 entfallen. Für das Grundkursfach Biologie, Chemie oder Physik kann die Belegpflicht nur entfallen, wenn die Besondere Lernleistung einen überwiegend naturwissenschaftlichen Bezug enthält.

Der Arbeitsaufwand für eine Besondere Lernleistung entspricht dem für einen Grundkurs von mindestens zwei Kurshalbjahren.

Generell ist zu beachten, dass die Besondere Lernleistung noch nicht anderweitig im Rahmen der Schule bewertet worden ist, z. B. als Komplexe Leistung.

Begutachtung und Bewertung

Die schriftliche Dokumentation der Besonderen Lernleistung wird vom betreuenden Fachlehrer und einem Zweitkorrektor bewertet. Die Zweitkorrektur durch einen anderen Fachlehrer ist grundsätzlich wegen der Abiturrelevanz der Ergebnisse notwendig. Erst- und Zweitkorrektor erstellen jeweils ein Gutachten zur Begründung der erteilten Punktzahl.

Bewertungsgrundlagen für die schriftliche Dokumentation sind z. B.:

- Originalität, Kreativität, Selbstständigkeit und Problemorientierung,
- Erkenntniszugewinn bzw. Neuwert,
- Konzentration auf das Wesentliche,
- Wert und Umfang der Argumente.

Wenn die Besondere Lernleistung insgesamt oder teilweise außerschulisch erbracht wurde, können bis zu zwei weitere Personen zur beratenden Begutachtung hinzugezogen werden.

Die Bewertung des praktischen Teils einer Besonderen Lernleistung erfolgt unabhängig voneinander durch den betreuenden Fachlehrer und den mit der Zweitkorrektur beauftragten Fachlehrer. Der Schulleiter entscheidet über die Einbeziehung von Gutachten außerschulischer Betreuer.

Bewertungsgrundlagen des praktischen Teils sind u. a.:

- Originalität
- Eigenständigkeit
- Ganzheitlichkeit
- fachliche Aspekte

Die Bewertung des Kolloquiums erfolgt durch eine Prüfungskommission des betreffenden Abendgymnasiums bzw. Kollegs, deren Mitglied in jedem Falle der betreuende Fachlehrer ist.

Bewertungsgrundlagen des Kolloquiums sind u. a.:

- Umfang des Wissens und Könnens,
- Argumentationssicherheit,
- Konzentration, Logik, Verständlichkeit der Ausführungen,
- Reaktionsfähigkeit, Engagement, Rhetorik.

Die Gewichtung der mündlichen Leistung im Kolloquium gegenüber der schriftlichen Dokumentation erfolgt im Verhältnis 1:2. Die Gesamtpunktzahl der Besonderen Lernleistung in vierfacher Wertung wird entsprechend der »Tabelle zur Bildung der Gesamtpunktzahl« ermittelt.

Sofern die Besondere Lernleistung einen praktischen Teil enthält, gilt die Gewichtung: praktischer Teil zu schriftlicher Dokumentation zu Kolloquium wie 1:1:1.

Weitere Hinweise

Weitere Informationen finden Sie in der Handreichung »Qualitätskriterien für die Besondere Lernleistung« unter dem Link:
http://www.schule.sachsen.de/download/download_smk/hr_bell_09.pdf

Anhang

Belegplan für Abendgymnasium

Vor- und Zuname

Geburtsdatum und -ort

Belegung der Leistungskursfächer

Datum des Eintritts in die Kursphase:

Leistungskursfach 1

Leistungskursfach 2

Belegung der Grundkursfächer

Aufgabenfeld	Fach	Wochenstunden	Belegung ¹
1. Sprachlich-literarisch-künstlerisch	Deutsch	4	
	Englisch	2	
	Fremdsprache:	2	
	Kunst	2	
	Musik	2	
2. Gesellschaftswissenschaften	Geschichte	2	
	Gemeinschaftskunde / Rechtserziehung / Wirtschaft	2	
	Geographie	2	
3. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	Mathematik	4	
	Biologie	2	
	Chemie	2	
	Physik	2	
	Informatik	2	
Ohne Zuordnung	Ev./Kath. Religion / Ethik ²	1	

Ersetzung bei Belegung eines fächerverbindenden Grundkurses

fächerverbindender Grundkurs:	Wochenstunden	Fach, welches ersetzt wird ¹							
		BIO	CH	PH	G/R/W	GEO	INF	KU	MU
	2								

Fremdsprachenfolge

1. Fremdsprache	Englisch	Klassenstufe	5	bis	10
2. Fremdsprache		Klassenstufe		bis	
3. Fremdsprache		Klassenstufe		bis	

Schüler

¹ Zutreffendes ist anzukreuzen.

² Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Belegplan für Kolleg

Vor- und Zuname

Geburtsdatum und -ort

Belegung der Leistungskursfächer

Datum des Eintritts in die Kursphase:

Leistungskursfach 1

Leistungskursfach 2

Belegung der Grundkursfächer

Aufgabenfeld	Fach	Wochenstunden	Belegung ¹				
1. Sprachlich-literarisch-künstlerisch	Deutsch	4					
	Englisch	3					
	fortgeführte Fremdsprache:	3					
2. Gesellschaftswissenschaften	Geschichte	2					
	Gemeinschaftskunde / Rechtserziehung / Wirtschaft	2					
	Geographie	2					
3. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	Mathematik	4					
	Biologie	2					
	Chemie	2					
	Physik	2					
Ohne Zuordnung	Ev./Kath. Religion / Ethik ²	2					
			Fach, welches ersetzt wird ³				
	Astronomie	2	GEO	G/R/W			
	Sport mit den Lernbereichen:	2	GEO	G/R/W			
	Kunst	2	GEO	G/R/W			
	Musik	2	GEO	G/R/W			
	Informatik ⁴	2	GEO	G/R/W	BIO	CH	PH
	Philosophie	2	GEO		G/R/W		
	fächerverbindender Grundkurs:	2	GEO	G/R/W	BIO	CH	PH
	fächerverbindender Grundkurs:	2	GEO	G/R/W	BIO	CH	PH
	weitere fortgeführte Fremdsprache:	3	GEO		G/R/W		

Fremdsprachenfolge

1. Fremdsprache	Englisch	Klassenstufe	5 bis 10
2. Fremdsprache		Klassenstufe	bis
3. Fremdsprache		Klassenstufe	bis

Schüler

- 1 Zutreffendes ist anzukreuzen.
- 2 Nichtzutreffendes ist zu streichen.
- 3 Zutreffendes ist anzukreuzen.
- 4 Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld.

Wahl der Prüfungsfächer und Anmeldung zur Abiturprüfung

Schüler(in):

Vor- und Zuname

Hiermit melde ich mich zur Abiturprüfung des Jahres _____ an.

Folgende Fächer, die ich während der gesamten Kursphase belegt habe,
bestimme ich hiermit zu meinen Prüfungsfächern im Abitur:

P1 (schriftlich): _____

P2 (schriftlich): _____

P3 (schriftlich): _____

P4 (mündlich): _____

P5 (mündlich): _____

An Stelle der mündlichen Prüfung P5 wird eine Besondere Lernleistung in die
Gesamtqualifikation eingebracht: **ja / nein**¹

Wenn ja, Thema: _____

Ort, Datum

Unterschrift: Schüler(in)

¹ Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Tabelle zur Bildung der Gesamtpunktzahl

Diese Tabelle dient

- a) zur Ermittlung der Gesamtpunktzahl in vierfacher Wertung für die Besondere Lernleistung und
- b) zur Bildung eines Abiturprüfungsergebnisses in vierfacher Wertung bei zusätzlicher mündlicher Prüfung in demselben Fach.

		a) Punktzahl des schriftlichen Teils oder b) Ergebnis der Prüfung																			
		Noten	6			5			4			3			2				1		
			-		+	-		+	-		+	-		+	-		+		-		+
		Noten	Punkte	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
a) im Kolloquium erreichte Punktzahl oder b) zusätzliche mündliche Prüfung	6	0	0	3	5	8	11	13	16	19	21	24	27	29	32	35	37	40			
	5	-	1	1	4	7	9	12	15	17	20	23	25	28	31	33	36	39	41		
			2	3	5	8	11	13	16	19	21	24	27	29	32	35	37	40	43		
		+	3	4	7	9	12	15	17	20	23	25	28	31	33	36	39	41	44		
	4	-	4	5	8	11	13	16	19	21	24	27	29	32	35	37	40	43	45		
			5	7	9	12	15	17	20	23	25	28	31	33	36	39	41	44	47		
		+	6	8	11	13	16	19	21	24	27	29	32	35	37	40	43	45	48		
	3	-	7	9	12	15	17	20	23	25	28	31	33	36	39	41	44	47	49		
			8	11	13	16	19	21	24	27	29	32	35	37	40	43	45	48	51		
		+	9	12	15	17	20	23	25	28	31	33	36	39	41	44	47	49	52		
	2	-	10	13	16	19	21	24	27	29	32	35	37	40	43	45	48	51	53		
			11	15	17	20	23	25	28	31	33	36	39	41	44	47	49	52	55		
		+	12	16	19	21	24	27	29	32	35	37	40	43	45	48	51	53	56		
	1	-	13	17	20	23	25	28	31	33	36	39	41	44	47	49	52	55	57		
			14	19	21	24	27	29	32	35	37	40	43	45	48	51	53	56	59		
		+	15	20	23	25	28	31	33	36	39	41	44	47	49	52	55	57	60		

vierfach gewertetes Prüfungsergebnis

Dieser Tabelle liegt folgender Rechengvorgang zugrunde:

Das Ergebnis des schriftlichen Teils der Besonderen Lernleistung oder der Prüfung wird mit 2/3, das des Kolloquiums oder der zusätzlichen mündlichen Prüfung mit 1/3 multipliziert, die sich ergebenden Punktzahlen werden addiert und die Summe mit 4 multipliziert. Das Endergebnis wird gerundet, wobei n,5 aufgerundet wird.

WIR BEWEGEN
BILDUNG
BEWEGT UNS

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1, 01097 Dresden
Bürgertelefon: + 49 351 5642526
E-Mail: buenger@bildung.sachsen.de
www.bildung.sachsen.de
www.bildung.de/blog
Twitter: @Bildung_Sachsen

Foto:

www.istockphoto.com (Titel)

Gestaltung und Satz:

Hi Agentur e.K.

Druck:

Union Druckerei Dresden GmbH

Redaktionsschluss:

Aktualisierter Nachdruck 2018

Auflagenhöhe:

5.000 Exemplare

Bezug:

www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.